

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 1/013/2018

Beratungsfolge	Termin	
Kultur- und Sportausschuss	24.04.2018	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	26.04.2018	öffentlich

Änderungsantrag zum Antrag auf einen Investitionszuschuss für den Neubau einer Gymnastikhalle durch den TV 1877 Lauf e.V.

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.01.2014 wurde dem TV 1877 Lauf e.V. für den geplanten Bau einer Gymnastikhalle ein Investitionszuschuss von 10 % der geschätzten Baukosten, höchstens jedoch 135.000,00 € bewilligt.

Durch den Verein wurde diese Baumaßnahme nun in den Anbau eines Gymnastik- und eines Fitnessraums umgeplant, die Baukosten dadurch deutlich reduziert. Der geänderte Bauplan wurde inzwischen genehmigt.

Die ermittelten Baukosten für die geänderte Baumaßnahme liegen bei 855.134,00 €. Der Verein bittet um einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 % dieser reduzierten Baukosten, in Summe 85.513,40 €.

Durch den BLSV wurde zudem auch die Zuwendung aus Mitteln des Freistaats ermittelt und in Höhe von 156.700,00 € in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Stadtratsbeschluss vom 28.01.2014 dahingehend abzuändern, dass dem TV 1877 Lauf e.V. für die umgeplante Baumaßnahme statt der Bewilligung von höchstens 135.000,00 € nunmehr ein einmaliger, richtliniengemäßer Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens jedoch 85.513,40 € gewährt wird. Die erforderlichen Mittel für diesen Zuschuss sind im laufenden Haushaltsjahr oder im nächsten Haushalt unter der HHSt 1.5500.9880 zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Stadtratsbeschluss vom 28.01.2014 wird dahingehend abgeändert, dass dem TV 1877 Lauf e.V. für die umgeplante Baumaßnahme (Neu: Anbau eines Gymnastik- und eines Fitnessraums) statt der Bewilligung von höchstens 135.000,00 € nunmehr ein einmaliger, richtliniengemäßer Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens jedoch 85.513,40 € gewährt wird.

Die erforderlichen Mittel sind unter HHSt 1.5500.9880 zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Lauf a.d. Pegnitz, 17.04.2018 Stadt Lauf a.d. Pegnitz Fachbereich 1 i.A.

Schriefer

FB 1/013/2018 Seite 1 von 1